



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Baden-Württemberg



Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Hospitalstr. 35 70174 Stuttgart

Hospitalstr. 35  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711/870 380 - 0  
Fax.: 0711/ 870 380 - 29

E-Mail: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de)  
[www.bfw-bw.de](http://www.bfw-bw.de)

25. April 2019

## **Juristischer Dienstag - Technik Schallschutz im Hochbau – die neue DIN 4109**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-  
Württemberg lädt Sie zum Halbtagsseminar

### **„Schallschutz im Hochbau – die neue DIN 4109“**

in die Geschäftsstelle des BFW Baden-Württemberg ein.

Das Halbtagsseminar findet am

**Dienstag, 04.06.2019  
um 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr)  
bis 17:00 (voraussichtliches Ende)  
in den Räumen des BFW Baden-Württemberg,  
Hospitalstraße 35, 70174 Stuttgart im 2. OG**

statt.

Bei Anreise mit U- und S-Bahn steigen Sie in der Station Stuttgart-Stadtmitte aus.  
Wählen Sie den Ausgang „Fritz-Elsas-Straße“. Vom Hauptbahnhof aus erreichen Sie  
unsere Geschäftsstelle mit der S-Bahn nach einer Station. Bei Anreise mit dem PKW  
finden Sie zahlreiche Parkmöglichkeiten in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern  
„Rotebühlplatz und Kronprinzstraße“.

Bankverbindung:  
LBBW Stuttgart  
IBAN: DE74 6005 0101 0002 4653 37  
BIC: SOLAEST600  
Steuernummer: 99015/92749  
Vorstand gem. § 26 BGB:  
Dirk Graf  
Volker Munk  
Horst Enßlin  
Klaus Ruppenthal  
Geschäftsführer:  
RA Gerald Lipka  
Eingetragen im Vereinsregister  
Stuttgart Nummer: VR 731

Das Thema Schallschutz im Hochbau ist in der Praxis ein Thema ständiger Auseinandersetzungen. Fehler sind mit hohen Kostenrisiken verbunden.

Seit Januar 2018 gibt es schon wieder eine geänderte DIN 4109 zum Schallschutz im Hochbau. Die letzte Fassung hatte damit gerade einmal 1 1/2 Jahre unveränderten Bestand. Die Frage der geltenden anerkannten Regeln der Technik und des geschuldeten Schallschutzes ist daher öffentlich-rechtlich und erst recht privatrechtlich weiterhin nicht allgemein verbindlich gelöst. Diese aus der Praxis vielfach geäußerte Wunsch bleibt daher weiter ungehört.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik bestimmen sich jedenfalls nicht zwingend aus aktuellen technischen Regelwerken. Technische Regelwerke wie DIN-Normen können privatrechtlich eigentlich nur Empfehlungscharakter haben. Dies hat der BGH am Beispiel der DIN 4109 für alle bisherigen Fassungen entschieden.

Der Vortrag greift dazu die Grundsatzurteile zur letzten DIN 4109 (1989) auf und stellt die Frage, ob sich an dieser Rechtsprechung durch die Neufassung der DIN-Norm etwas geändert hat, oder ob die Neufassung sogar hier diese Rechtsprechung wiedergibt. Daran anknüpfend geht der Vortrag auch auf die Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung ein. Detailliert beleuchtet werden in diesem Zusammenhang Themen wie Trittschall, Installationsgeräusche oder Außenlärm.

Da Fehler in Ihren Bauträgerverträgen zum Thema Schallschutz mit einem hohen Kostenrisiko verbunden sind, wird unser Referent gerne, die von Ihnen verwendeten Klauseln diskutieren und Ihnen eigene Formulierungsvorschläge für Schallschutzklauseln in Bauträgerverträgen vorstellen.



Wir freuen uns Ihnen als Referenten Herrn Rechtsanwalt und Ingenieur Dr. Steffen Hettler präsentieren zu können. Herr Hettler stammt aus Baden-Württemberg und ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner bei der neu gegründeten Kanzlei Jahn Hettler Rechtsanwälte PartG mbB. Die Sozietät ist im Bau- und Architektenrecht hoch spezialisiert und berät mit sieben Berufsträger bundesweit von den Standorten Frankfurt am Main, München und Freiburg (in Kooperation) zu Bauträgervorhaben und Projektentwicklung. Herr Dr. Hettler zählt zu den in Deutschland führenden Experten auf diesem Gebiet. Er berät seit Jahren Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturvorhaben in allen Fragen des Bau-, Immobilien-, Bauträger-, WEG- und Architektenrechts.

Herr Dr. Hettler vermittelt aufgrund seiner Doppelqualifikation als Ingenieur mit abgeschlossener Promotion im Bereich Schallschutz und Schwingungen für das Thema Baulärm sowohl seine technischen wie auch seine rechtlichen Erfahrungen. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung von Gerichtsverfahren. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern, sowie Auftragnehmer, Architekten und Bauingenieure, die mit dem Thema Schallschutz in rechtlicher und technischer Sicht umgehen müssen. Sowohl die rechtlichen als auch die technischen Voraussetzungen werden im Kontext der täglichen Praxis erläutert. Es besteht hinreichend Zeit auch Ihre Fragen mit dem Referenten und den übrigen Teilnehmern zu erörtern.

Das Seminar können Sie als **BFW Mitglied** zu einem Preis von **199.- €** buchen. BPS Mitglieder zahlen 235.- €, sonstige Teilnehmer 260.- €.

In den Seminargebühren sind Begrüßungsimbiss, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen enthalten. Die Tagungsunterlagen erhalten Sie in der Regel unmittelbar vor der Veranstaltung per E-Mail.

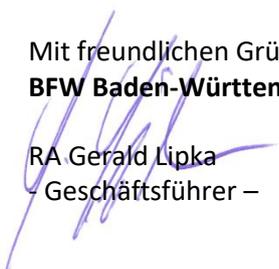
Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 24.05.2019.** Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Im Übrigen sind die Teilnahmegebühren auch bei Verhinderung in voller Höhe zu entrichten.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 10 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen  
**BFW Baden-Württemberg**

RA Gerald Lipka  
Geschäftsführer –



Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder  
E-Mail: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de)

## ANMELDUNG

### Juristischer Dienstag - Technik „Schallschutz im Hochbau – die neue DIN 4109“

am Dienstag, den **04.06.2019** in den Räumen des BFW Landesverband  
Baden-Württemberg, Hospitalstr. 35 in 70174 Stuttgart melden wir folgende Teilneh-  
mer verbindlich an:

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Vor- und Zuname)

BFW-Mitglied	BPS-Mitglied	sonstige Teilnehmer
199.- €	235.- €	260.- €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bitte Mail-Adresse für Versand des Skripts**

.....

....., den .....  
**Absender (Stempel / Unterschrift)**

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de). Unter [www.bfw-bw.de/datenschutz](http://www.bfw-bw.de/datenschutz) finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Mit der Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos von der Veranstaltung im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Der Referent / die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldedaten. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten vor Beginn des Seminars ebenfalls unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse widersprechen.